

GdP aktiv

26. bis 29. April 2010. Deine Stimme zählt!

PERSONALRATSWAHLEN 2010

GEWERKSCHAFT DER POLIZEI (GdP)

Kreisgruppe Mannheim

Ausgabe 9 / 01.03.2010

Unsere Themen:

GdP vor Ort:
GdP bedankt sich für
parlamentarisches
Engagement bei
Mdl Helen Heberer
(Titelseite)

PRESSEMELDUNG
Heberer verlangt
Aufklärung der
Landesregierung zur
Sanierung des
Polizeipräsidiums
(Seite 2)

Verlängerung der
Lebensarbeitszeit
Gutachten bestätigt die
Argumentation der GdP
(Seite 3-4)

Pressemeldung BMI:
Allensbach-Studie
bescheinigt
Behördenrufnummer
115 guten Service
(Seite 5)

GdP: Tarifergebnis
mit Augenmaß
Einigung in der Nacht
zum Sonntag
(Seite 6)



Foto: GdP

Freute sich über den Besuch des GdP-Landesvorsitzenden Rüdiger Seidenspinner und auch über den limitierten GdP Zinnteller mit dem Mannheimer Wasserturm

GdP bedankt sich für parlamentarisches Engagement bei Helen Heberer

Mannheim: Bei seinem Informationsbesuch traf der GdP-Landesvorsitzende Rüdiger Seidenspinner zusammen mit dem GdP-Kreisgruppenvorsitzenden Thomas Mohr, zu einem Gespräch mit der Mannheimer Landtagsabgeordneten Helen Heberer zusammen.

MdL Helen Heberer lud die GdP ein um über die aktuelle Situation bzgl. des Anbaus des Mannheimer Polizeipräsidiums zu informieren.

MdL Helen Heberer engagiert sich schon seit Jahren u.a. für den Anbau und die Sanierung des Polizeipräsidiums Mannheim.

Ihr ist besonders wichtig, dass die Baumaßnahmen nun endlich bald beginnen können und auch dass bei der Umsetzung der Maßnahme, zunächst der Neubau kommen muss

und dann die Sanierung des Hauptgebäudes.

Dadurch wäre eine störungsfreie Sanierung möglich wenn man zunächst eine Teilverlagerung der Beschäftigten des Hauptgebäudes in den Neubau vorsehen würde. Auch die GdP unterstreicht diese Forderung. Die Belastung während der Sanierungsarbeiten im Hauptdienstgebäude will man niemanden zumuten der täglich seinen Dienst dort machen muss.

Erneut setzt sie sich für die Realisierung des Bauvorhabens ein und MdL Heberer verlangt von der Landesregierung eine Aufklärung zur Sanierung des Mannheimer Polizeipräsidiums.

Weiter Seite 2



Impressum:
Gewerkschaft der Polizei
Kreisgruppe Mannheim,
Vorstandschaft, B 6, 4-5
68159 Mannheim
Tel.: 0621/174-4226
Fax: 0621/174-3999
info@gdpmannheim.de
www.gdpmannheim.de

Redaktion:
Thomas Mohr

Rechtschreibfehler sind gewollt und dienen zur allgemeinen Belustigung. Wer einen findet, darf ihn behalten. Wir haben genug davon.

PRESEMELDUNG Helen Heberer:

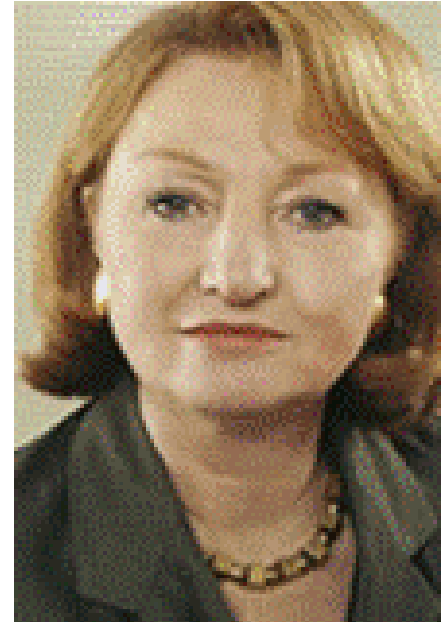
Heberer verlangt Aufklärung der Landesregierung zur Sanierung des Polizeipräsidiums

Dass im Landeshaushalt 2010/2011 im Einzelplan 12 (Allgemeine Finanzverwaltung) im Kapitel 09 unter dem Titel 518 11 "Raten für Leasing, Mietkauf und ähnliche Verträge für Grundstücke, Gebäude und Räume" Verpflichtungsermächtigungen ab dem Jahr 2013 eingestellt sind (S. 109/110), macht für die Landtagsabgeordnete Helen Heberer deutlich, dass dieser Titel eine Finanzierung im Rahmen von PPP oder anderweitiger Finanzierungsformen unter Beteiligung Privater (Investorenmodell) bereits vorsieht. „In diesem Titel ist ausdrücklich das Polizeipräsidium Mannheim genannt, eine haushaltsbezogene Lösung ist also erkennbar seit langem vorgesehen“.

Das Vorhaben sei also demnach als Investorenprojekt im Haushalt 2010/2011 eingestellt, etatisiert über Verpflichtungsermächtigungen ab 2013. Die bauplanerische Planung für das Projekt sei inzwischen abgeschlossen.

Dennoch sieht es Heberer als problematisch an, dass bisher erkennbar keine Vorfinanzierungsvereinbarung getroffen oder Vertragsvereinbarungen mit Investoren abgeschlossen, oder gar in Angriff genommen wurden. „Dies hat zur Folge, dass es zu weiteren Zeitverzögerungen für die Ausschreibung der Bauleistung und schließlich für die ganze Sanierung kommen wird.“

Heberer fragt nun offiziell und auf parlamentarischem Wege die Landesregierung an: In welchem zeitlichen Rahmen sie den Abschluss eines Finanzierungsvertrages im Sinne der im Staatshaushalt 2010/2011 eingestellten Verpflichtungsermächtigung für dieses Projekt vorsieht. Und ob die Landesregierung in Betracht zieht, im Fall des Nichtzustandekommens eines Investorenmodells bis zum Beginn des Jahres 2013 die Sanierung aus Landesmitteln zu finanzieren?



MdB Helen Heberer (SPD)

Nachdem jetzt schon in manchem Büro Eimer die Regengüsse durch das undichte Dach auffangen, müsse es doch möglich sein, der Mannheimer Polizei eine Perspektive zu geben, wann dieser Zustand ein Ende hat, so die Abgeordnete.

Polizeipräsidium Mannheim



Damals und Heute



Verlängerung der Lebensarbeitszeit Gutachten bestätigt die Argumentation der GdP

Das Ministerium des Innern in Mainz ist seinem Auftrag nachgekommen. Zur Evaluation der Erhöhung der Lebensarbeitszeit bei den Polizistinnen und Polizisten von 60 auf 63, resp. 65 wurden zunächst im Frühjahr 2009 Daten erhoben, die durch Prof. Dr. Nachreiner von der Universität Oldenburg wissenschaftlich ausgewertet wurden. Die Studie umfasst insgesamt 31 Seiten. Sie bestätigt die Vorbehalte, die von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in Baden-Württemberg seit Anbeginn der Diskussion um eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit eingebracht hatte.

Im Folgenden sind die wichtigsten Argumente der GdP und die Feststellungen der Studie dargestellt:

GdP: Die Polizei ist jetzt schon überaltert.

Zitat Studie: "... die Altersverteilung der Polizei

Rheinland-Pfalz [ist] eher unausgewogen, und zwar aufgrund eines „Übergewichts“ der Altersgruppen zwischen 45 und 59 Jahren. Die Gruppe der Beamten zwischen 45 und über 60 Jahren nimmt 2009

bereits etwa 50 % ein, d. h. jeder zweite Beamte ist über 45 Jahre alt."

GdP: Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit verstärkt die Überalterung.

gend mit einem verzögerten starken Anstieg von Pensionierungen zu rechnen. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit trägt weiter zur Überalterung der Belegschaft bei, da diese große Gruppe zukünftig 3 bis 5 Jahre länger im Dienst bleiben

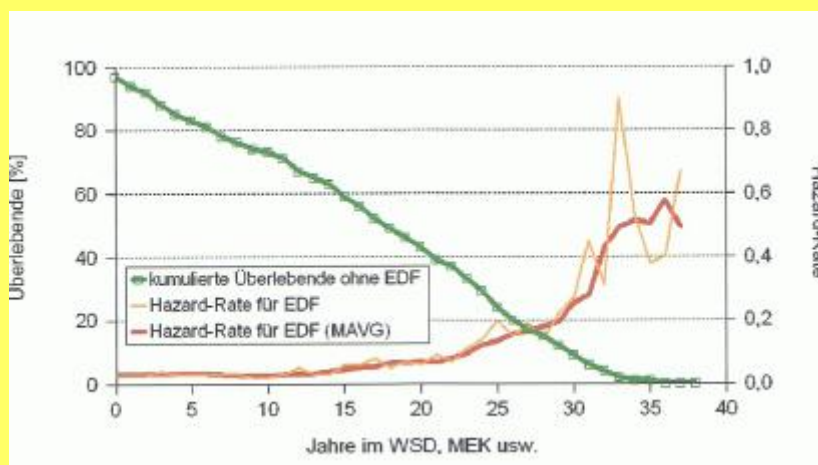
muss."

GdP: Die Zahl der eingeschränkt Dienstfähigen hat sich seit 2000 auf 900 fast verdoppelt und wird durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit weiter steigen.

Zitat Studie: "Da sich der Anteil der Älteren an der Gesamtbelegschaft künftig durch die Lebensarbeitszeitverlängerung erhöhen wird, steigt vermutlich die Anzahl wie der Anteil eingeschränkt Dienstfähiger insgesamt ebenfalls. Das heißt, in Zukunft ist durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit ein weiterer Anstieg ... der eingeschränkt dienstfähigen Beamten insgesamt zu erwarten."

"...Sowohl die absolute Anzahl als auch der prozentuale Anteil eingeschränkt Dienstfähiger ist seit 2002 in großem Umfang gestiegen. Aus den Angaben in der Großen Anfrage geht sogar eine Steigerung um 100 % hervor..."

Weiter Seite 3



Zitat Studie: "In den nächsten 10 bis 15 Jahren ist aufgrund der vorhandenen Überrepräsentation der Gruppe der 45- bis über 60-jährigen mit einer weiteren Überalterung der Polizei sowie daraus fol-

gend mit einem verzögerten starken Anstieg von Pensionierungen zu rechnen. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit trägt weiter zur Überalterung der Belegschaft bei, da diese große Gruppe zukünftig 3 bis 5 Jahre länger im Dienst bleiben muss."



Fortsetzung von Seite 2

"Seit dem Jahr 2006 sind etwa 12% der 50-59jährigen nur noch eingeschränkt dienstfähig. Die Tendenz ist dabei steigend. ... so wird sich wahrscheinlich der Anteil der eingeschränkt dienstfähigen Beamten über 60 Jahre in Zukunft deutlich erhöhen."

GdP: Ältere leiden häufiger unter Erkrankungen.

Zitat Studie: "... die Anzahl der Fehltag[e] [steigt] mit zunehmendem Alter an (und zwar überproportional ..."

GdP: Durch den Zwang, ältere Kollegen vor gefährlichen und besonders belastenden Einsätzen zu schützen, werden die Jüngeren überlastet.

Zitat Studie: "... die Anzahl der Fehltag[e] im untersuchten Zeitraum insgesamt deutlich gestiegen ist. Dies ist insbesondere dem starken Anstieg der Fehltag[e] in der Gruppe der 30-39jährigen geschuldet."

Die wichtigste Grafik ist die Abbildung des Anteils "der Personen ohne eingeschränkte Dienstfähigkeit (EDF) und Hazard-Raten für EDF in Abhängigkeit von der Dauer des Wechselschichtdienstes..." Sie belegt eindrucksvoll, dass der Wechselschichtdienst schlaucht. Das im Vergleich zum Grundniveau höhere Gesundheitsrisiko bleibt die ersten 10 Jahre WSD konstant, steigt dann langsam, ab 15 Jahren WSD deutlich und ab 20 Jahren WSD sehr stark an.

Zitat Studie: "Das Risiko für den Eintritt der EDF (gelbe bzw. rote Linie) lässt bis zur Dauer von etwa 13 Jahren WSD keinen Anstieg (gegenüber einem Grundrisiko) erkennen. Von da an nimmt es jedoch zunächst leicht zu und steigt jenseits von etwa 22 Jahren WSD sehr stark (exponentiell) an.

Nach etwa 18 Jahren im WSD haben 50 % der eingeschränkt Dienstfähigen diese Beeinträchtigung ihrer Gesundheit erlitten.

Das Risiko, wegen Dienstunfähigkeit auszuscheiden, erhöht sich jenseits von 15 Jahren WSD und nimmt ab etwa 22 Jahren im WSD sehr stark zu.

Dabei ist zu erkennen, dass beide Risikoverläufe einen exponentiellen Trend aufweisen, der nach 20 Jahren WSD besonders stark ansteigt. Das Risiko für eine gravierende gesundheitliche Beeinträchtigung ist demnach nach 20 Jahren im Wechselschichtdienst bereits deutlich erhöht und steigt mit jedem zusätzlichen Jahr im Schichtdienst weiter sehr stark an."

...
"Wenn mehr als 22 Jahre im Wechselschichtdienst geleistet wurden, können die negativen gesundheitlichen Folgen offensichtlich nicht mehr aufgefangen werden und steigen mit jedem weiteren Jahr im WSD überproportional an."

GdP: Durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit wird die 'Kampfkraft' der Polizei geschwächt.

Zitat Studie: "Es wird deutlich, dass die Mehrzahl der Dienststellen einen Einsatz der über sechzigjährigen Beamtinnen und Beamten für nicht oder nur eingeschränkt möglich hält. Die Begründung dafür liegt in den meisten Fällen in der erhöhten körperlichen Belastung sowie in den häufig ungünstigen Arbeitszeiten in derartigen Einsätzen.

...
In den Antworten wurde weiterhin von 6 der Dienststellen darauf hingewiesen, dass nicht genügend angemessene Arbeitsplätze für ältere und/oder eingeschränkt dienstfähige Beamtinnen und Beamte vorhanden sind.

Darüber hinaus sehen 7 der Dienststellen eine Gefährdung der Gesundheit der Jüngeren, da diese zunehmend die stärker belastenden Tätigkeiten übernehmen müssten, welche von den Älteren und/oder eingeschränkt Dienstfähigen nicht mehr ausgeführt werden können."

GdP: Aus gesundheitlichen Gründen müssen die Kollegen nach 20 Jahren WSD und ab dem 50. Lebensjahr die Zusage erhalten, freiwillig aus dem WSD ausscheiden zu können.

Zitat Studie: "Aus wissenschaftlicher Sicht wird in der Regel ein maximales Alter von 50 Jahren empfohlen, bis zu dem Schichtdienst geleistet werden sollte."

Noch einige Zitate aus dem Fazit der Studie:

"Dies führte dazu, dass heute bereits 50 % der Beamten über 45 Jahre alt sind und in den nächsten Jahren eine zunehmende Überalterung der Polizei droht, wozu die Neuregelung des § 208 LBG RLP weiter beiträgt."

"Der Trend zur Überalterung der Polizei wurde damit nicht aufgehalten, sondern eher weiterverstärkt."

"Dadurch sollte das Risiko für gesundheitliche Beeinträchtigungen ... wahrscheinlich zukünftig weiter steigen und die Zahl ... einsatzfähiger Personen weiter verringern. Dies wird bereits von den Dienststellen als problematisch angesehen. Ebenso beklagen die Dienststellen mehrheitlich, dass die Beamten über 60 Jahre in der Regel nicht ohne Probleme in Sokos, Fahndungsgruppen, Projektgruppen und Großeinsätzen eingesetzt werden können und es insgesamt an geeigneten Arbeitsplätzen für diese Beamten mangelt."



GdP-Landesvorsitzender Rüdiger Seidenpinner: "Jetzt liegen in Rheinland-Pfalz die Daten und Fakten auf dem Tisch! Und niemand kann mehr behaupten,

die Darstellungen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) seien rein interessegeleitete Angaben, die nicht der Realität entsprechen. Warum soll das, was in Rheinland-Pfalz nun wissenschaftlich belegt wurde, für Baden-Württemberg keine Gültigkeit haben? Wir werden nun erneut mit der verantwortlichen Politik aufgrund der vorliegenden Studie und ihres Ergebnisses in Kontakt treten und versuchen, eine Änderung der Sichtweise zu erreichen.





Pressemeldung BMI :

Allensbach-Studie bescheinigt Behördenrufnummer 115 guten Service



In einer repräsentativen Befragung von 1.000 Bürgerinnen und Bürgern hat das Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) im Auftrag des Bundesinnenministeriums Bekanntheitsgrad und Akzeptanz der einheitlichen Behördenrufnummer 115 ermittelt. Der Behördenrufnummer wird danach insgesamt ein guter Service bescheinigt: 86 Prozent der Anrufer waren mit den erhaltenen Informationen zufrieden und über 90 Prozent würden die 115 weiterempfehlen. Die große Mehrheit der Befragten (85 Prozent) begrüßt die Idee einer einheitlichen Behördenrufnummer und hält eine telefonische Behördenauskunft auch im Internetzeitalter für unverzichtbar. Hierzu erklärte die Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe:

"Die Allensbach-Studie zeigt, dass der Bedarf an einer einheitlichen Behördenrufnummer bundesweit besteht und ein Anruf bei der 115 Zeit und Aufwand spart. Auch in puncto Qualität und Schnelligkeit der Auskünfte erhielt das Projekt gute Noten. Dank der Studie wissen wir aber auch, an welchen Stellen wir noch besser werden müssen. Beispielsweise ist in der Bevölkerung das Wissen um die 115 und ihre Verfügbarkeit noch zu wenig verbreitet. Hier sind alle Projektbeteiligten aufgerufen, künftig noch stärker und zielgruppenorientierter zu informieren."

Mit dem Projekt D115 erhalten Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen über eine leicht zu merkende Rufnummer verlässliche Auskünfte und Hilfestellungen der öffentlichen Verwaltung unabhängig von lokalen

und verwaltungsinternen Zuständigkeiten. Dadurch sollen Bürokratieabbau und eine Verbesserung des Bürgerservices durch wirtschaftliches, qualitativ hochwertiges Verwaltungshandeln erreicht werden. Das Projekt startete am 24. März 2009 in einem zweijährigen Pilotbetrieb und ist in den teilnehmenden Modellregionen für ca. 11 Millionen Bürgerinnen und Bürger verfügbar.

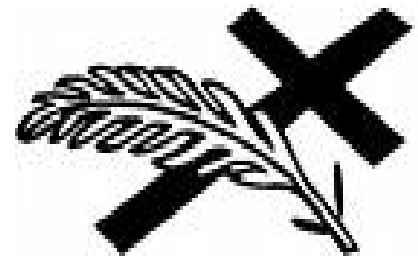
Langfristig soll der D115-Service im gesamten Bundesgebiet verfügbar sein.

Das Projekt D115 präsentiert sich auf der Cebit 2010 in Hannover. Dort werden die neuen Teilnehmer Frankfurt, Offenbach, Neuss, Dinslaken und Münster im D115-Verbund begrüßt.

Die Allensbach-Studie ist abrufbar unter www.d115.de.

NACHRUF

Gewerkschaft der Polizei trauert um Ulrich Trautmann



Letzte Woche erreichte uns die traurige Nachricht, dass unser Kollege Ulrich (Uli) Trautmann von uns gegangen ist.

Uli ist am 1.5.1970 in die Gewerkschaft der Polizei eingetreten und wurde 1996 für 25 Jahre Gewerkschaftszugehörigkeit geehrt. Er wurde 1999 für besondere Verdienste geehrt und im Jahre 2002 erhielt er die GdP-Verdienstmedaille.

Er war von 1985 bis 1987 Schriftführer der GdP-Kreisgruppe Rems-Murr und dann von 1987-2002 Kreisgruppenvorsitzender.

Von 1996 bis 2006 war er Beisitzer im Landeskontrollausschuß.

Wir denken in Trauer an ihn und seine Angehörigen und werden stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Rüdiger Seidenspinner
Landesvorsitzender





GdP: Tarifergebnis mit Augenmaß

Einigung in der Nacht zum Sonntag

Potsdam/Berlin. „Mit diesem Verhandlungsergebnis ist es uns gelungen, eine Nullrunde zu verhindern und den Arbeitgebern die Tür für Einkommens Kürzungen zu verriegeln,“ kommentierte der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Konrad Freiberg, die Einigung im Tarifkonflikt der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit den Arbeitgebern von Bund und Kommunen. Freiberg: „Die Kampfbereitschaft unserer Mitglieder im öffentlichen Dienst hat sich in dieser Tarifauseinandersetzung bewährt. Warnstreiks und Protestaktionen haben die Arbeitgeber beeindruckt. Auch die öffentliche Meinung war nach den Milliarden spritzen für Banken und großzügigen Spenden für Erben und Hoteliers auf der Seite der kleinen Leute. Das Ergebnis reicht nicht für einen Freudentaumel, ist aber weitaus besser, als die Arbeitgeber sich vorgenommen haben.“

Entgelterhöhungen:

- 1,2 Prozent ab 1.1.2010
- 0,6 Prozent linear ab 1.1.2011 sowie 240 € Einmalzahlung
- 0,5 Prozent 1.8.2011

Leistungsorientierte Bezahlung:

Anhebung um jeweils 0,25 Prozent für die Jahre 2010 bis 2013 für den Bereich der Kommunalen Vereinigung (VKA).

Altersteilzeit

Rechtsanspruch ab dem 60. Lebensjahr für 2,5 Prozent der Belegschaft bis zum 31.12.2016 mit einer Aufstockung auf 70 Prozent brutto.

Übernahme von Auszubildenden

Verbindliche Übernahmeverpflichtung für 12 Monate für Abschlüsse mit den Abschlussnoten sehr gut bis befriedigend.



Kerstin Philipp, im Geschäftsführenden Bundesvorstand zuständig für Tarifpolitik, informiert die Große Tarifkommission der Gewerkschaft der Polizei über den letzten Stand der bis in die Nacht gehenden Verhandlungen; rechts im Bild GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg. Fotos: Rüdiger Holecek

Bewährungs- und Zeitaufstiege/Entgeltordnung

In 2010 eine Pauschalabgeltung in Höhe von 250 € für entgangene Bewährungsaufstiege der Entgeltgruppen 2 bis 8 für Neueinstellungen nach dem 1.10.2005 bis zum 31.12.2009 und „Wechsler“ (Änderung der Tätigkeit, Höhergruppierung).

In den Pauschalausgleich für neu eingestellte Beschäftigte und Wechsler ab dem 1. Oktober 2005 für EG 2 bis EG 8 wird in den Redaktionsverhandlungen noch ergänzt um "bzw. EG 9".

Vereinbarung einer Prozessvereinbarung

Die Tarifvertragsparteien vereinbaren eine Prozessvereinbarung zur Fortführung der Tarifverhandlungen über eine Entgeltordnung zum TVöD.

Tarifpflege

Im Zusammenhang mit der Prozessvereinbarung zur Entgeltordnung werden die Garantiebeträge bei Höhergruppierungen nach § 17

TVöD auf 50 bzw. 80 € angehoben.
Laufzeit

26 Monate bis zum 29. Februar 2012.



Unser GdP-Tarifexpertin, die stv. Landesvorsitzende **Christina Falk** informierte zeitnah über die Verhandlungsergebnisse direkt aus Berlin und sie ist für die GdP in der Großen Tarifkommission.

